Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau

Jahreshauptversammlung am 21.03.2026

verstorbene Mitglieder

Hans-Rainer Würfel

*** 22.09.1949 † 25.08.2025**

seit 1972 Vorsitzender im Sportfischerverein Ludwigsburg

Vorsitzender vom Fischerei-Hegebereich Neckar VII, Lehrgangsleiter und Ehrenpräsident des Landesfischereiverbands Baden-Württemberg

Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden

über das Jahr 2025

Teilnahme an den Versammlungen des Landesfischereiverbandes , des Fischereiverbandes Schwaben und Donaujahresgespräch der LEW

Stellungnahmen im Namen der Genossenschaft bei behördlichen Verfahren

Abstimmung mit LEW, Behörden, Verbänden etc. - Networking

Teilnahme an Presseterminen

Beratung von Mitgliedern

Organisation und Umsetzung des Genossenschaftsbesatzes

Auswertungen, Statistik und Aktualisierung des Genossenschaftskatasters

Vereinbarung zur erneuten Antragstellung EU-Life und Mitarbeit beim Antragsverfahren

Entschädigungsverhandlungen mit den Wasserkraftbetreibern

Mitgliederinformation & Öffentlichkeitsarbeit

Zeitaufwand: weit über 150 Stunden + 5 Urlaubstage

gefahrene Kilometer: 2.266 km

sonstige Aufwendungen:

186,36 € davon 127,80 € laufende Kosten für die Homepage

Rahmenbedingungen

- **Flüsse und Fische profitieren nicht von den bisherigen (Natur-)Schutzgebieten !**
  Einseitiger Artenschutz (Kormoran, Gänsesäger, Fischotter, Biber) trägt sogar zum Fischartenrückgang bei.
- **Wirkung des Ausgleichsbesatzes wurde/wird überschätzt! Es muss mehr in die Lebensräume investiert werden!**
- **Klimaauswirkungen verändert das Temperaturprofil sowie Abflussverhalten und damit die Artenzusammensetzung!**
- **Neue und invasive Arten breiten sich aus!**

Blaubandbärbling

Dreikantmuschel

Kamberkrebs

Sonnenbarsch

Schwarzmundgrundel

Amurgrundel

- **Die Rechte der Fischereirechtsinhaber und die Belange der Fischerei werden in Politik, Behörden und bei der Flussraumbewirtschaftung weiterhin zu wenig beachtet!** Dadurch nehmen Beeinträchtigungen der Fischerei zu.
- **Unsere wenigen Altwässer –die Wiege unserer Fischpopulationen- verlieren immer mehr ihre Lebensraumfunktion!**

Besatz der Genossenschaft -2025

8 Besatztermine

100.000 St.	Aalruttenbrut
6.150 St.	Aalruttensetzlinge
10.000 St.	Nasen II
3.000 St.	Barben II
2.500 St.	Karauschen K2
1.000 St.	Elritzen S2
1.500 kg	Bachforellen-ff
1.534 kg	Regenbogenforellen-ff
260 St.	Huchen (500 g/St.)
1.170 kg	Zander-ff

Besatzkosten 2025: 92.045,36 €

Zuschuss aus AHP: 16.552,50 €

Auswertung/Statistik

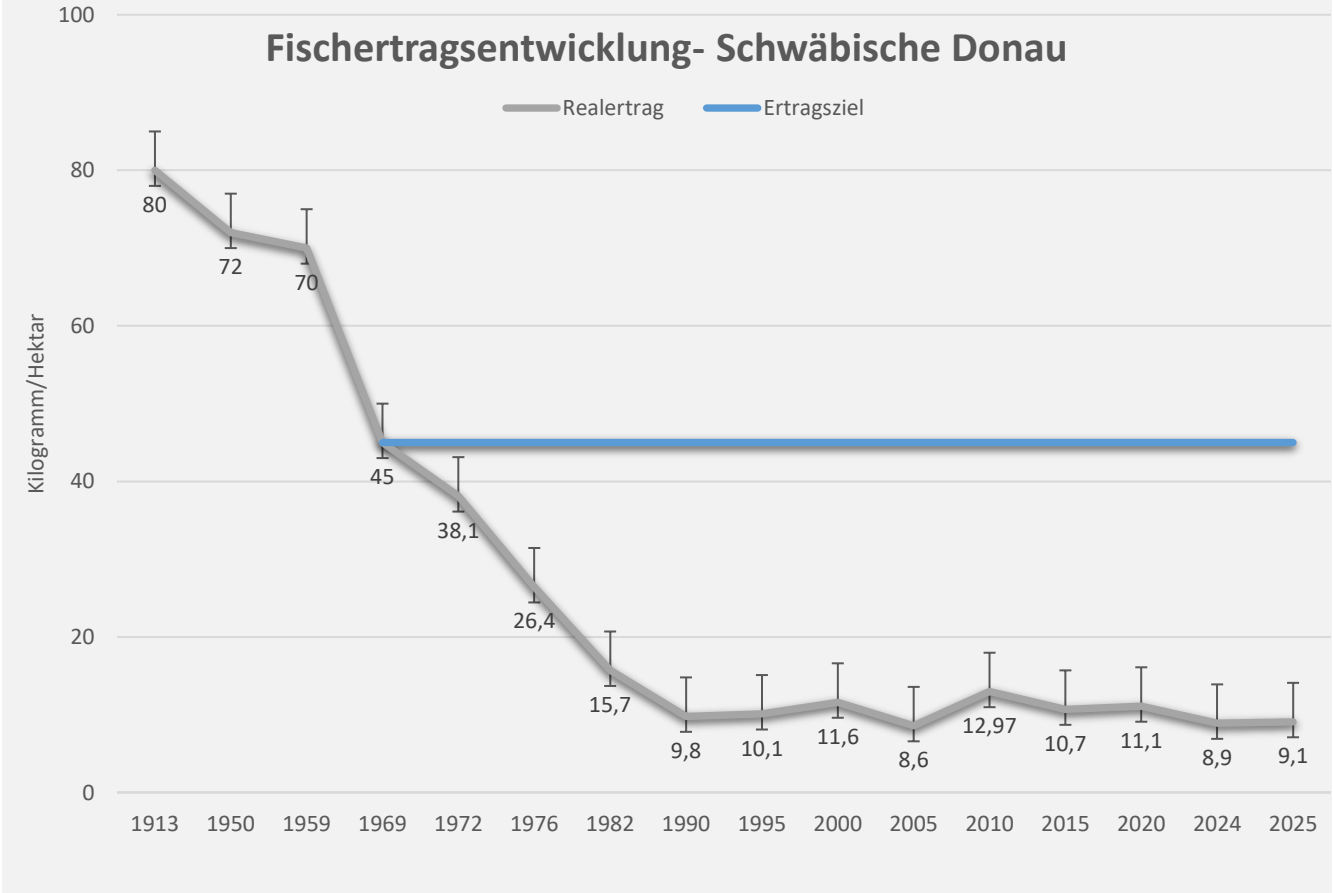

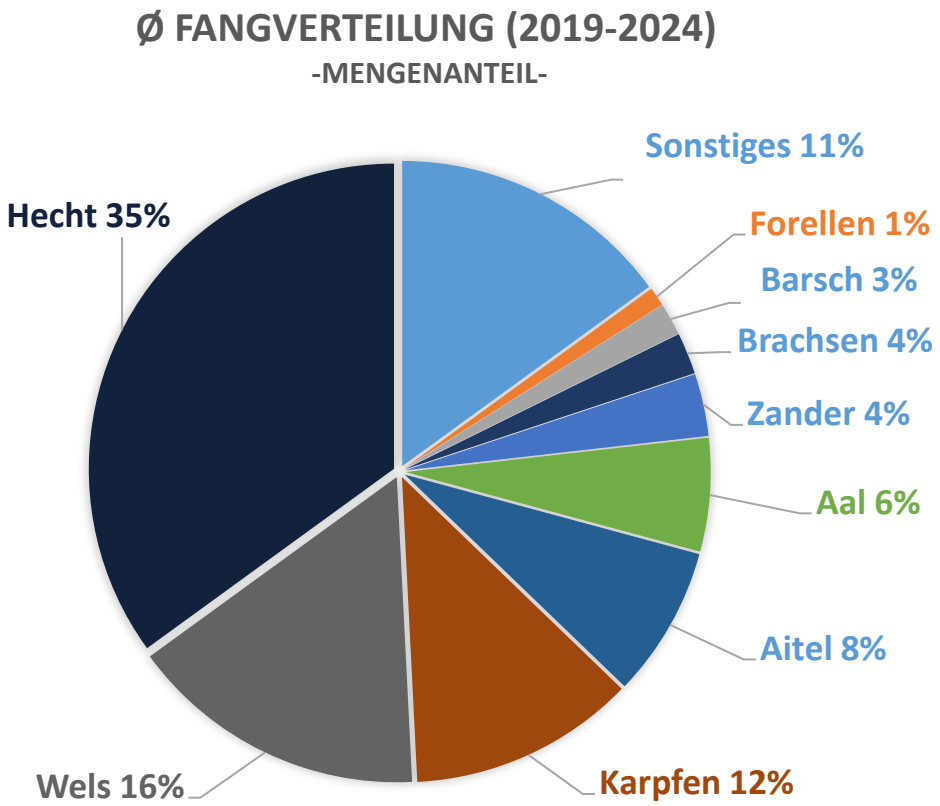

aktuelle Herausforderungen

Neue Ansprechpartner: Die Zuständigkeit für Zulassungen für die Errichtung, den Betrieb und die Modernisierung von Wasserkraftanlagen ab einer installierten Leistung von 1100 kW wurde zum 01.01.2026 auf die Regierungen übertragen. Dies gilt auch für den Vollzug der Altbescheide.

Verhandlungen über die fortlaufende Entschädigung der Fischereiberechtigten (Ablauf der Vereinbarung : 31.12.2025) mit ODK/MDK.

Basis: Laufzeit der neuen Vereinbarung 5 Jahre + Erhöhung um 2,5 % + Projektumsetzung + neue Entschädigungsberechnung + verbesserte Abstimmung von Unterhalt und Baumaßnahmen zur Vermeidung weiterer Verschlechterungen

Festsetzungsverfahren für Besatzausgleich und Entschädigung gegenüber UNIPER sind noch nicht abgeschlossen! Grundsituation ist sehr schwierig! Mit Klage muss gerechnet werden!

Basis: Neuberechnung der Turbinenschäden = doppelt so hoch (Bertoldsheim 62 €/ha, Bergheim u. Bittenbrunn 70 €) ; Anhebung Ausgleichsbesatz auf 13,7 kg/ha

Nochmalige Bewerbung für das EU-Life Projekt wurde mit den Wasserkraftbetreibern am 12.02.2026 vereinbart. Genossenschaft als Projektpartner!

Eckdaten

5 Anbindungen von Seitengräben
3 Direktanbindungen von Altwässern
2 Anbindungen von Altwässern

Laufzeit: 7 Jahre

Beitrag der Genossenschaft: jährlich ca. 40.000 € (aus den Mitteln des Ausgleichsbesatzes) = 280.000 €

Förderquote: 60 % (168.000 €)

Realbeitrag: 112.000 € (16.000 €/a)

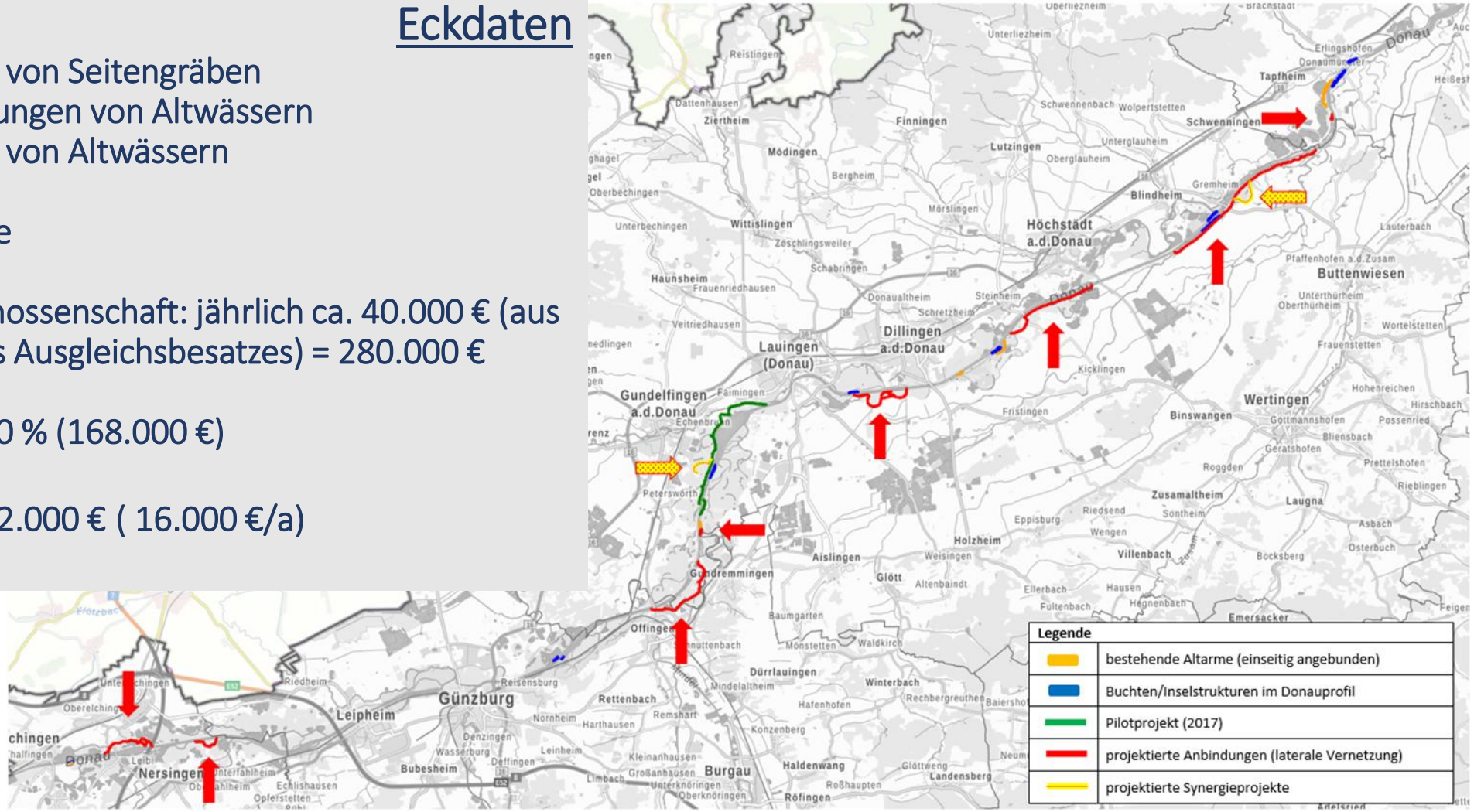

Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederinformation

Unser Webauftritt

Die Website der Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau gibt es nun schon 5 Jahre. Seither wurde sie über 55.000-mal aufgerufen. In den letzten zwölf Monaten nutzten 1.721 Besucher unser Internetangebot. Insgesamt wurde Sie in diesem Zeitraum 3.243-mal aufgerufen.
Neben den allgemeinen Informationen zur Genossenschaft bemühe ich mich, unsere Besucher über aktuelle Maßnahmen im Genossenschafts-gebiet und Änderungen der fischereilichen Bestimmungen auf dem Laufenden zu halten. Auch grundsätzliche Themen und Probleme greife ich regelmäßig auf.

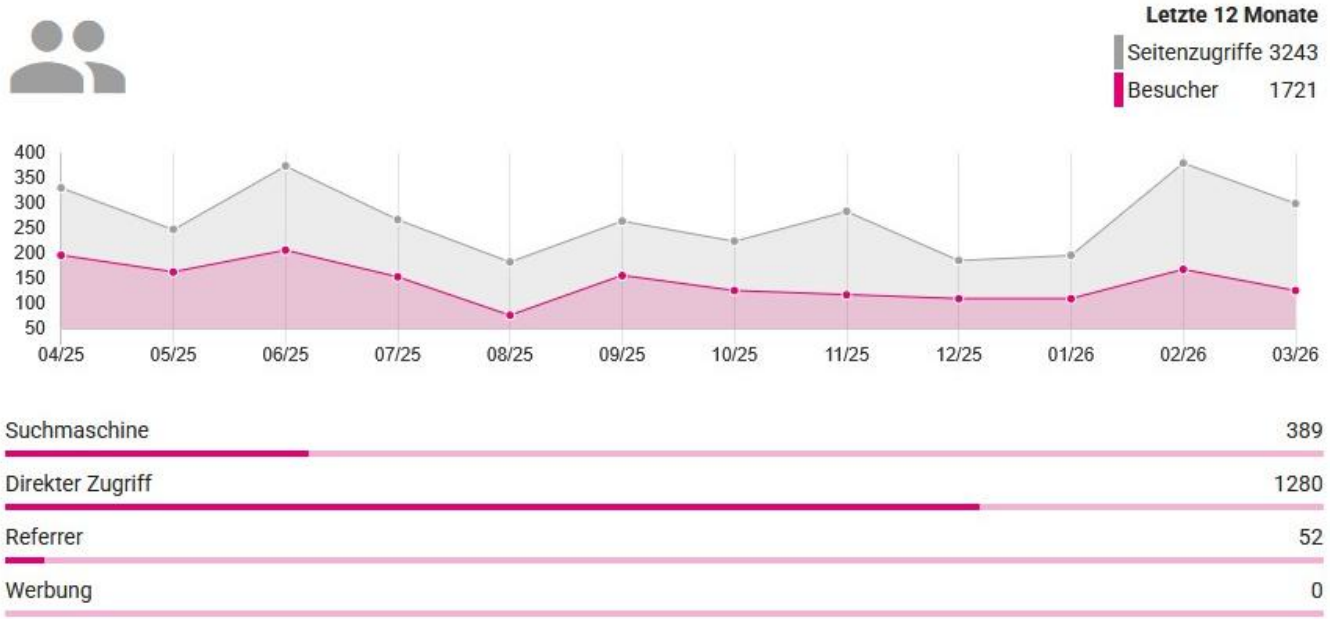

<u>Zur Steigerung der Reichweite</u> – Verlinkt unseren Webauftritt auf Euren Homepages

<u>Input jederzeit willkommen</u> – sendet mir Eure Bilder und Berichte

TOP 6

Erfolgreiche Altwasserpflege - Praxisbeispiel

Dezember 2025

Vortrag: Harald Lutmayr

Altwasserpflege – rechtlich

Hauptziel:

Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum von wildlebenden Tieren (Fische) und Pflanzen

Nebenwirkung:

Erhalt des räumlichen Umfangs und Werts des Fischereirechts

durch Träger der Unterhaltslast	durch Dritte
mit Anbindung an Donau: WWA → Wasserkraftbetreiber ohne Anbindung an die Donau: Gemeinde	z.B. Fischereiberechtigte
rechtliche Einstufung	
Unterhalt i.S.d. § 39 Abs. 1 Nr. 4 WHG Vereinbarkeit mit Bewirtschaftungszielen (§§ 27 - 31WHG) → ja → erlaubnisfrei	Sedimententnahme → erlaubnisplichtig (§ 9 WHG -Bewilligung) Veränderung der Sohle →Planfeststellung (§ 67 WHG)
Vorgehen	
Im Natura 2000 Gebiet: Einvernehmen mit Naturschutzbehörde (Art. 22 Abs. 3 Satz 2 BayNatSchG) → Abstimmung/ Ortstermin	Antragsverfahren mit entsprechenden Plänen, UVP bzw. Vorprüfung, Eingriffskompensation nach KompV
Umgang mit Baggergut	
Grundannahme: Belastung ist ortsüblich → keine Untersuchung Ablagerung und Einebnung am Gewässerrand (Ablagerungsverbot im Ü-Gebiet nach § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG gilt nach Satz 2 nicht bei Unterhaltsmaßnahmen)	Untersuchung und Klassifizierung nach ErsatzbaustoffV Abtrocknung am Gewässerrand (Rückzugsmöglichkeit für Organismen); Ablagerungsverbot im Ü-Gebiet →Abfuhr wegen org. Anteil und ortsübl. Grundbelastung → Deponierung
Sonstiges	
Benachrichtigung der Duldungsverpflichteten	Einverständnis der Betroffenen ggf. Schadensersatz

Kostenvergleich

Unterhalt

Baggerkosten ca. 100-120 €/Std.

2.000 bis 5.000 €

Gewässerausbau

Benutzung

Wegen Nebenkosten für Pläne, Untersuchungen, Kompensation, Genehmigungsgebühren, Abfuhr, Deponierung etc.

ab 40.000 €

TOP 8

Kassenbericht für das Rechnungsjahr 2025 (1.1.-31.12.2025)

Geschäftsführer

Peter Schweinbeck

Einnahmen		Ausgaben	
Besatzausgleich ODK/MDK	82.787,00	Besatzmaßnahmen	92.285,59
Fischereientschädigung für 2025	27.368,09	Entschädigungsauszahlungen für 2024	26.547,06
Besatzaufkommen der Mitglieder	1.098,00	Aufwandsentschädigung/Ehrenamtspauschalen	1.800,21
Beiträge	4.841,34	Beiträge Fischereiverband Schwaben	1.250,50
AHP-Förderung (LFV)	16.552,50	Bürobedarf/Porto/Kopien	577,46
Rückbuchung	72,54	Beitragsrückerstattungen/Korrekturbuchung	179,54
Spende	10,00	Bewirtungskosten/Geschenke	1.171,00
		Fachzeitschrift	89,00
		Kontogebühren	210,65
		Umsatzsteuer	1.014,20
Summe Einnahmen	**132.729,47 €**	**Summe Ausgaben**	**125.185,68 €**

Überschuss 2025: + 7.543,79 €

Kassenstand zum 31.12.2025: + 120.289,64 €

Fischereigenossenschaft Schwäbische Donau

Jahreshauptversammlung am 21.03.2026